Fachabteilung 11A Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

• Kopie des Einzahlungsbeleges bzw. des Telebankingnachweises

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können!



Förderungsantrag Steirischer Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

Persönliche A	ngaben			
□ Herr □ Fr	au	□ Ich bin Lehrling	□ lch bin Lehrabso	lventln
Vorname:		Nachname:		Geb. Datum:
Derzeit ausgeübte	er Beruf:			
☐ Ich habe meine	Lehrabschlussprüfung(en	erfolgreich am	(Datum) abgelegt.	
☐ Ich habe meiner	ı ordentlichen Hauptwohn	sitz seit mindestens einem .	Jahr in der Steiermark.	
☐ Ich habe Betreu	ungspflichten für K	ind/Kinder. □ Ich ha	be Monate Präser	nz- bzw. Zivildienst abgelegt.
Angohon zum	Vuro			
Angaben zum	Kurs			
Bildungsinstitution	: KFZ-Technik Zentrum	Arnfels GmbH, Hardegge	er Str. 162, 8454 Arnfe	S
Kursbezeichnung:				
Kurskosten: EUR				
Angaben zur A	\uszahlung			
	<u>_</u> _	5		
Kontonummer:				
Bankverbindung:			_	
Kleingedruckt	es			
Ich erkläre mit meiner II	nterschrift dass ich für diese O	ualifizierungsmaßnahme bei keine	r anderen Förderungsstelle ur	n eine Beihilfe angesucht habe bzw
Es wird ausdrücklich da	Richtlinien zur Kenntnis genor rauf hingewiesen, dass der/die	nmen nabe. Antragsteller/in für die Richtigkeit	der Angaben haftet und dem	Land Steiermark, Fachabteilung 11/ erarbeitung meiner Daten und de
automationsunterstutzte	n Datenverkehr im Sinne der l der Durchführung der Beihilfe b	Bestimmungen des Datenschutzo	esetzes, BGBl. I Nr. 165/199	9, i.d.g.F. zu, soweit dies in Art ur
omang dar don zwook	sor Burdinamang adi Bommo b	ocomanic biologi.		
Ort, Da	tum		Uı	nterschrift
Welche Beilag	gen sind erforderlich?			
	gnisses der jeweiligen Bildun	~		
	ages und der/des Lehrabsch ses über die Ableistung des	nussprutungszeugnisse/s Präsenz-/Zivildienstes (falls erl	orderlich)	
 Kopie der Geburtsu 	rkunde(n) bei Vorliegen von	Betreuungspflichten (falls erfor	derlich)	

Stand: Nov.2010-4.0

Alles über den Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

FörderungsempfängerInnen

- Lehrlinge, die eine betriebliche Lehre absolvieren, bis zum Alter von 25 Jahren
- LehrabsolventInnen, die eine betriebliche Lehre absolviert haben, bis zum Alter von 25 Jahren

Förderungsvoraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
- Die Altersgrenze erhöht sich um 2 Jahre pro Kind bei Vorliegen von Betreuungspflichten.
- Die Leistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes erhöht die Altersgrenze um dessen maximale Dauer.

Achtung: Der Bildungsscheck ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Förderungsgegenstand

Kosten für

- berufsbezogene Höherqualifizierungen
- persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Soft skills), wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentationen, etc.
- Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, EDV, etc.
- ausgenommen sind Studien- und Prüfungsgebühren, Hobby- und Freizeitkurse

Förderungshöhe

- Die Gesamtförderung beträgt maximal € 500,– pro Lehrabschluss bzw. Lehre.
- Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Kurskosten; die Kosten müssen pro Kurs mindestens € 200,– betragen und dürfen nicht vom Unternehmen oder Dritten getragen werden.
- Der Bildungsscheck kann auch in Tranchen, d.h. für mehrere Kurse bis zu einer Gesamtförderung in Höhe von € 500,– in Anspruch genommen werden.

Förderungsanträge

- Anträge sind vollständig mit dem dafür aufgelegten Antragsformular und den beizulegenden Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Kursabschluss beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung/FA11A, Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz, einzubringen.
- Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung auf das bekanntgegebene Konto.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Akton läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

Weitere Fragen?

Sie erreichen uns unter:

Telefon 0316/877-7914, 7920, 3438, 3466 Fax 0316/877-5165

Stand: Nov.2010-4.0